

20.09.2012

## Kleine Anfrage 483

der Abgeordneten Henning Höne und Kai Abruszat FDP

### Zusätzliche Umweltbelastungen durch Energiesparlampenpflicht?

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission ein Herstellungs- und Vertriebsverbot für Glühbirnen erlassen. Sukzessive wurde der Verkauf der altgedienten und weltweit akzeptierten „Glühbirne“ eingeschränkt. Zum 1. September 2012 ist der Verkauf von „Glühbirnen“ in Deutschland gänzlich untersagt.

Stattdessen dürfen für den Haushaltsgebrauch nur noch Energiesparlampen verkauft werden. Um die Energiesparlampen, die ein helleres und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern derzeit noch nicht präferiertes Licht abgeben, überhaupt für marktfähig zu erklären, wurde das in der EU geltende Quecksilberverbot aufgeweicht. Energiesparlampen enthalten nämlich bis zu fünf Milligramm des Nervengifts Quecksilber. Die Folgen des Einatmens von Quecksilberdampf können weitreichend sein. Derzeit befinden sich noch viele Glühbirnen in den Privathaushalten. Durch ein „Schlupfloch“ ist es weiterhin in der EU möglich, herkömmliche Glühbirnen „für den Spezialgebrauch“ zu veräußern. Laut verschiedener Medienberichte erfreuen sich die Glühbirnen „für den Spezialgebrauch“ in Polen eines besonderen Interesses bei deutschen Konsumenten. Dennoch ist davon auszugehen, dass im Laufe der Zeit Energiesparlampen in jedem Haushalt und in großer Menge vorhanden sein werden.

Die Entsorgung dieser Energiesparlampen muss durch eine Sondermülldeponie erfolgen. Trotzdem landen rund 80 % der Energiesparlampen im normalen Hausmüll. Quecksilber kann dadurch in das Trinkwasser gelangen.

EU-Kommissar Oettinger drängt auf flächendeckende Kontrollen, damit sichergestellt wird, dass die „Glühbirnen für den Spezialgebrauch“ nicht am Ende doch - wie auch bisher - in die Privathaushalte gelangen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben bereits angekündigt, zur Gewährleistung dieser Kontrollen neue Stellen einzuplanen.

Datum des Originals: 19.09.2012/Ausgegeben: 21.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch das Quecksilber in den Energiesparlampen?
2. Wie plant die Landesregierung den nicht mehr erlaubten Kauf herkömmlicher Glühbirnen für die Privathaushalte kontrollieren zu lassen?
3. In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Landesregierung Verstöße gegen das Verkaufsverbot der „Glühbirnen für den Spezialgebrauch“ in Polen geahndet?
4. Mit welchen Mitteln will die Landesregierung die mit der Müllentsorgung beauftragten Kommunen beim Anstieg des Sondermülls durch Energiesparlampen unterstützen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen für den nordrhein-westfälischen Umweltschutz, wenn 80 % der Energiesparlampen durch den Hausmüll entsorgt werden und nicht auf die Sondermülldeponie gelangen?

Henning Höne  
Kai Abruszat